

Egelsbach, den 23.05.2013

Pressemeldung

Fortbestand der Tierherberge Egelsbach vorerst gesichert

Etappensieg für den Tierschutz - Meilenstein für die Tierherberge Egelsbach

Egelsbach - Die Verantwortlichen des Tier-Rettungs-Dienst-Frankfurt e.V., Betreiber der seit 2012 akut im Fortbestand bedrohten Tierschutzeinrichtung am Egelsbacher Flughafen, dürfen aufatmen! Im Rahmen eines am 15. Mai 2013 am Verwaltungsgericht Darmstadt einberufenen Erörterungsgesprächs, an dem alle beteiligten Parteien teilnahmen, konnte die drohende Schließung abgewendet werden!

Vordergründig ging es um die Klärung, ob in der Tierherberge Egelsbach gemeinnützige Tierschutzarbeit geleistet oder ein gewerbsmäßiger Handel betrieben wird, da das Kreisveterinäramt die beantragte Betriebserlaubnis § 11 Abs. 1 Nr. 2 TierSchG abgelehnt hatte.

Völlig konträr zu der Auffassung der Tierschützer, befand die Fachabteilung die Aufnahme von Hunden aus den europäischen Nachbarländern und deren Vermittlung gegen eine Schutzgebühr, als gewerbsmäßigen Handel und forderte die Beantragung einer Betriebserlaubnis mit dem Zusatz der Gewerblichkeit. Da der Verein durch entrichtete Schutzgebühren nachweislich keine Gewinne erzielte und zudem die anerkannte Gemeinnützigkeit durch den Gewerbezusatz gefährdet sah, schlugen die Betreiber den Gerichtsweg ein.

Dem vorausgegangen war ein baurechtlicher Konflikt, aus dem die Anordnung zur Räumung des Geländes zum 1. Oktober 2013 resultierte. Auch hier war das Verfahren bei Gericht anhängig und noch kein endgültiges Urteil gesprochen.

Innerhalb des gerichtlich anberaumten Erörterungstermins wurde nun ein Vergleich erzielt, der zunächst bis zum 30.06.2015 befristet und für alle Parteien bindend ist.

Auf veterinärrechtlicher Ebene folgte das Gericht den Argumenten der Tierschützer und schloss sich damit dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27.06.2012 an. Im vorliegenden Falle läge eine Tierschutz Tätigkeit vor, jedoch kein gewerbsmäßiger Handel. Demzufolge sei die beantragte Betriebserlaubnis ohne den Zusatz der Gewerblichkeit rechtens und müsse von Seiten der zuständigen Veterinärbehörde neu beschieden und bis zum 30.06.2015 genehmigt werden. Eine erneute Beantragung der Erlaubnis sei vor Ablauf der Frist vom Träger des Tierschutzvereins zu stellen.

Weitere Maßnahmen hinsichtlich des baurechtlichen Verfahrens werden von Seiten der Kreisbaubehörde unterlassen, da ein „Ruhe der Angelegenheit bis zum 30.06.2015“ vereinbart wurde.

Der Träger der Tierherberge wiederum verpflichtet sich, innerhalb dieser Zeit für das derzeitige Betriebsgelände die Voraussetzungen für eine genehmigungsfähige Bebauung zu schaffen oder auf ein Alternativgrundstück umzusiedeln. Ganz aufgegeben haben die Betreiber des Tierheimes die Hoffnung noch nicht, ein geeignetes Grundstück zu finden.

Sehr positiv sehen sie jedoch die aktuellen Bedingungen zur Schaffung von Baurecht am jetzigen Standort. Mittlerweile werden konkrete Gespräche bezüglich eines langfristigen Pachtverhältnisses mit der Hessischen Flugplatz GmbH als Verpächter und dem Verein geführt. Seinerzeit war die zu kurze Pachtlaufzeit für das Gelände dafür verantwortlich, dass sich die Neubaupläne der Betreiber zerschlugen.

„Insgesamt sind wir sehr erleichtert, dass man zu einer einvernehmlichen Lösung gefunden hat.“, so Finkbeiner, Pressesprecherin des Vereins. „Da sich die Entscheidungen der beiden Kreisfachbehörden wechselseitig stützten, musste im Vorfeld die veterinärbehördliche Seite geklärt sein! Bisher biss sich bei unserer Problematik, in Ermangelung einer Katze, der Hund in den Schwanz“, erklärt Finkbeiner lächelnd. „Dass unsere Arbeit jetzt rechtsverbindlich als gemeinnützige Tierschutzarbeit anerkannt wurde, macht uns sehr froh. Wir hoffen, dass die Gemeinde Egelsbach auch weiterhin einem Bebauungsplan auf unserem Betriebsgelände positiv gegenüber steht und werden mit neuer Energie an die Schaffung von Baurecht für einen Tierheimneubau gehen. Um die baurechtliche Legalisierung der Tierherberge haben wir uns schon seit Jahren bemüht. Nun rückt dies für den Verein wieder in den Rahmen des Machbaren! Bis zur Baugenehmigung, einem Neubau oder für den Ankauf eines geeigneten Grundstücks kommen enorm hohe Kosten auf uns zu, das ist klar. Trotz einiger Rücklagen, hoffen wir hier natürlich auch auf die Unterstützung vieler Spender, um diesen Schritt realisieren zu können! Langfristig ist uns eine gute und transparente Tierschutzarbeit wichtig, die auch behördlich in allen Belangen Anerkennung findet!“ betont Finkbeiner.(C.F.)